

Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung der Stadt Friedberg zum geplanten Mobilfunkmast bei Haberskirch am 14.07.2014, 19.30 Uhr – 22.15 Uhr im Gasthof Metzger, Wulfertshausen

Erster Bürgermeister Eichmann begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Referenten Herrn Dr. Thomas Kurz vom Bayer. Landesamt für Umwelt, Herrn Thomas Bauer von der deutschen Funkturm GmbH, Herrn Erwin Walch von der Deutschen Telekom AG und die Mitarbeiter der Verwaltung Herrn Baureferent Haupt, Herrn Werkleiter Grünaug und Frau Drexler.

Er stellt das Bauvorhaben mit Planung und Situierung kurz vor, mit Darstellung der Abstände zu den umgebenden bestehenden Wohngebieten und zu dem geplanten Wohngebiet in Stätzling.

BauR Haupt informiert allgemein über die Mobilfunksituation in Friedberg sowie die Handhabung während der letzten 12 Jahre und erläutert die rechtlichen Vorgaben für die Errichtung des Mobilfunkmastes als privilegiertes Vorhaben im Sinn des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

Anschließend referiert Herr Dr. Thomas Kurz vom Bayerischen Landesamt für Umwelt über die Immissionsschutzaspekte bei der Umsetzung von Mobilfunkstandorten. Er erläutert, dass es zwischen Mobilfunkbasisstationen und mobilen Telefonen Wechselwirkungen gebe. Sei die Basisstation näher am Handy, müsse dieses einen geringeren Sendeaufwand leisten. Durch die Handynutzung wirke ein elektromagnetisches Feld auf den Körper ein, wodurch dieser in einem geringen Umfang erwärmt werde. Damit die Wirkung dieser elektromagnetischen Felder nicht gesundheitsschädlich sei, gebe es Schwellenwerte. Dieser Schwellenwert werde z.B. beim geplanten Mobilfunkmast in einer Entfernung von ca. 25,00 m erreicht, dadurch gebe es keine hohen Immissionen auf die umliegenden Wohngebiete.

Nach Herrn Dr. Kurz stellt Herr Erwin Walch von der Deutschen Telekom AG das beantragte Vorhaben vor. Er erläutert, dass der Ausbau des Standortnetzes durch die Einführung neuer Technologien, jetzt LTE, ausgebaut werden müsse. Der Standort in Haberskirch sei der optimale Standort, um die umgehenden Wohnorte zentral versorgen und genügend Kapazitäten vorhalten zu können, so dass möglichst viele Personen einen schnellen Datenzugriff hätten. Er ergänzt, dass parallel zur Errichtung des Mobilfunkmastes der GSM-Standort im Ortsbereich von Wulfertshausen abgebaut werde.

Herr Thomas Bauer, Vertreter des Bauherrn Deutsche Funkturm GmbH, einer Tochter der Deutschen Telekom, informiert, dass die Standortbescheinigung für den Mobilfunkmast vorliegt. Diese sei auch im Internet einsehbar; gleichzeitig verteilt er einige Kopien. Die Sicherheitsabstände seien eingehalten. Es sei ein filigraner Stahlgittermast mit den Grundmaßen 1,5 m x 1,5 m als Antennenträger gewählt worden, um das Landschaftsbild nicht zu verunstalten.

Auf die Frage von Herrn XXX aus Wulfertshausen, warum der Mast 45,00 m hoch sein müsse, erwidert Herr Bauer, dass die Höhe notwendig sei, um die Versorgung der Ortschaften zu gewährleisten. Auch sei der Mast dann in etwa gleich hoch wie der Wasserturm mit seinen Antennenträgern.

Herr XXX aus Haberskirch zweifelt die gesamte Wasserturmhöhe (mit Antennen) von 50,00 m an, Er befürchtet auch, dass der Basisstandort dazu dienen solle, nicht nur Stätzling, Haberskirch und Wulfertshausen zu bedienen, sondern auch einen guten Datenzugang für die Autobahnnutzer zu eröffnen. Herr Walch stellt hierzu dar, dass die Autobahn über andere Standorte versorgt werde, es gebe im Landkreis in der Nähe noch viele weitere Mobilfunkstandorte.

Herr XXX aus Haberskirch ist der Ansicht, dass eine Antennenhöhe von 45,00 m nicht notwendig sei. Herr Bauer erläutert, dass mit dieser Höhe eine bessere Versorgung mit geringerer Sendeleistung gewährleistet sei, außerdem sei die gleiche Höhe wie der Wasserturm gewählt worden, um durch diesen keine Sendebeeinträchtigungen zu haben. Er stellt klar, dass der Mast entsprechend dem Mobilfunkpakt auch von anderen Anbietern bestückt werden kann.

Erster Bürgermeister Eichmann macht auf die Differenz zur Höhenangabe des Wasserturms in der Standortbescheinigung mit 50,00 m im Gegensatz zu den Angaben der Werke mit 36,00 m aufmerksam. Im Nachhinein stellt sich jedoch heraus, dass die Höhe von 50,00 m richtig ist.

Frau XXX, Stätzling, führt Langzeitversuche an, die belegen würden, dass elektromagnetische Strahlen gesundheitsschädigend seien, dies bestätigten auch Studien der WHO. Herr Dr. Kurz kennt diese Mobilfunkforschungsprogramme. Dabei würden jedoch jeweils nur einzelne Wirkungen geprüft; es könne nicht bewiesen werden, dass etwas keine Wirkung habe. Hinsichtlich der Auswirkungen des Mobilfunks auf die Gesundheit gebe es immer eine Restunsicherheit, wobei gesundheitsrelevante Wirkungen ausgehend von Mobilfunkstationen nicht bestätigt sind. Eine möglicherweise krebserregende Wirkung könne eher von Handys ausgehen, nicht von Basisstationen.

StR Dr. Siegbert Mersdorf befürchtet, dass die Telekom durch den geplanten Mobilfunkmast ihren Marktvorteil stärkt. Herr Walch wiederholt, dass der Mast auch von anderen Anbietern genutzt werden kann.

Frau XXX, Stätzling, sieht die Bürger zu wenig beteiligt, falls mehr Anbieter oder Basisstationen kommen. Herr Dr. Kurz erwidert, dass private Masten unter einer Höhe von 10,00 m verfahrensfrei errichtet werden können.

Herr XXX, Wulfertshausen, möchte wissen, ob sich bei mehreren Anbietern auf einem Masten die Sendeleistung entsprechend multipliziert und ob es auch für die Antenne Grenzwerte gebe. Herr Dr. Kurz erläutert, dass sich bei mehreren Anbietern auf einem Turm die Sicherheitsabstände erhöhen, aber nicht über die proportionale Multiplizierung der Werte. Im ungünstigsten Fall gebe es eine Verdoppelung der Emissionen, die Basisstation habe aber dann immer noch einen ausreichenden Sicherheitsabstand zur Wohnbebauung.

Frau XXX, Stätzling, teilt mit, dass sie in ihrem Haus eine elektromagnetische Messung habe durchführen lassen, gemessen worden seien 35 mV/m; 50 mV/m seien maximal zulässig. Werde die Strahlung mit dem Mobilfunkmast mehr? Außerdem befürchtet sie durch die Nähe des Mobilfunkmastes zum Wasserhochbehälter eine Veränderung der Wasserqualität. Herr Dr. Kurz äußert hierzu, dass ein Wert von 35 mV/m ein sehr niedriges Immissionsniveau sei, der Mobilfunkmast erhöhe dies nur unwesentlich. Zu den Auswirkungen auf die Wasserqualität meint er, dass elektromagnetische Wellen auf Wasser einwirken könnten. Dieses Prinzip mache sich ja die Mikrowelle zu Nutze. Der Mobilfunk wirke ähnlich, jedoch sei der Wärmeeffekt nur auf äußerst geringem Niveau.

Frau XXX, Stätzling, möchte informiert werden, ob eine Trennung nach Out- und Indoorversorgung erfolgen kann. Eine zeitliche Steuerung der Strahlung müsse doch möglich sein. Herr Walch erwidert, dass die Strahleneinwirkung zwischen Indoor- und Outdoorfunktion nicht stark differiere. Es sei zwar eine Steuerung möglich, jedoch aus seiner Sicht nicht erforderlich. Bereits jetzt werde jedes Mobilfunkgerät in bestimmten Intervallen in der Sendeleistung reduziert, so dass es gerade noch funktioniere.

StRin Claudia Eser-Schuberth informiert, dass die Grünen-Fraktion im Stadtrat einen Antrag zum Bauvorhaben stellen werde, nämlich dass dessen gesundheitsschädliche Wirkung untersucht und die bestehende Strahlenbelastung verglichen werde. Herr Dr. Kurz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es Förderprogramme für Untersuchungen zur Erfassung elektromagnetischer Felder gebe. Die Fördergelder kämen je zur Hälfte von Mobilfunkbetreibern und dem Umweltministerium. Es gebe eine Liste von Gutachterbüros; andere Büros würden nicht gefördert. Immissionsmessungen erfolgten vor und nach Aufbau des Mobilfunkmastes.

Herr XXX, Haberskirch, möchte Informationen zur athermischen Wirkung der von den Mobilfunkmasten ausgehenden Strahlung haben. Herr Dr. Kurz bestätigt, dass im Rahmen des Mobilfunkforschungsprogrammes das Bundesamt für Strahlenschutz geforscht habe, athermische Wirkungen konnten jedoch nicht bestätigt werden.

Herr XXX, Stätzling, möchte wissen, ob die Anbindung des Mobilfunkmasts über Glasfaser oder über Richtfunk signal erfolgt. Herr Bauer antwortet, dass die Anbindung über Richtfunk erfolge, nach Süden ausgerichtet. Der Standort der Gegenstelle für die Richtfunkverbindung werde nachgeliefert (Anm.: Mittlerweile wurde von der Telekom mitgeteilt, dass per Richtfunk an die Sendeanlage auf dem AWO-Gebäude angebunden werden soll).

Frau XXX, Stätzling, wirft ein, dass im Feiburger Appell und durch die Swiss Re die elektromagnetische Strahlung als die höchste Risikostufe eingestuft werde. Herr Dr. Kurz meint hierzu, dass in der Wissenschaft einzelne Betroffenheiten nicht als aussagekräftig gewertet werden könnten. Es sei hier auch äußerst schwer, vergleichbare Personengruppen gegenüber zu stellen. Es müsste zwei Kontrollgruppen aus von der Strahlung ausgesetzten und der Strahlung nicht ausgesetzten Personen geben; zudem sei die Dosimetrie sehr schwierig.

Herr XXX, Stätzling, fragt nach, ob eine Sanierung des Wasserturms erfolge und dann auf diesem weitere Antennen installiert werden sollen. Erster Bürgermeister Eichmann und Werkleiter Grünaug erklären, dass in nächster Zeit keine Baumaßnahmen kommen würden.

Herr XXX, Stätzling, möchte wissen, ob die Standortbescheinigung im Internet einsehbar ist, was Herr Bauer bejaht. Außerdem ist Herr XXX verwundert, warum es in Luxemburg oder Belgien niedrigere Grenzwerte als in Deutschland gebe. So sei der Grenzwert in Belgien nur ein Zwanzigstel von dem in Deutschland. Herr Dr. Kurz bestätigt dies, jedoch seien die Werte EU-weit annähernd gleich.

Herr XXX, Wulfertshausen, möchte Auskunft über den Bauherrn. Herr Bauer stellt die Deutsche Funkturm als Tochter der Telekom vor. Sie errichte und betreibe Funkstandorte. Die Frage von Herrn XXX nach dem Eigentümer des Baugrundstücks wird aus Datenschutzgründen nicht beantwortet.

Herr XXX fragt, wie man sich generell vor dem Eindringen der Strahlung in die Wohngebäude schützen kann. Herr Dr. Kurz weist nochmals darauf hin, dass bei Einhaltung der Grenzwerte keine Gefahr für die Gesundheit angenommen wird. Es gebe aber einen gewissen Schutz über Folien oder Dämmungen. Ein nicht zu vernachlässigender Schutz sei die Minimierung der Handynutzung. Erster Bürgermeister Eichmann ergänzt, dass die Regelung der Grenzwerte über den Gesetzgebungsprozess erfolgt ist.

Herr XXX, Haberskirch, möchte Informationen über den Zeitpunkt des Baubeginns. Herr Bauer meint hierzu, dass sich das am Erhalt der Baugenehmigung orientiere; dann werde in etwa einem halben Jahr mit dem Bau begonnen.

StR Hubert Nießner fragt nach, welche Kriterien für den größtmöglichen Gesundheitsschutz der Bevölkerung man ansetzen könne. Herr Dr. Kurz stellt hier auf das Zusammenspiel zwischen der Sendeleistung des Mastes und der des Handys ab. Wenn die Sendeleistung des Mastes außerhalb einer Ortschaft niedrig sei, müsse die Sendeleistung des Handys hoch sein. Stehe der Mast im Ort, wäre die Sendeleistung des Handys geringer. Hier sei eine Gewichtung schwierig, jedoch sei ein dichtes kleinmaschiges Netz von Mobilfunkantennen nicht sinnvoll.

StR Rockelmann kündigt an, dass seine Fraktion den Antrag der Grünen zu einer Strahlenuntersuchung unterstützen werde. Es könne auch das Umweltinstitut München, das nicht auf der Förderprogrammliste stehe, beauftragt werden. Der Erhalt eines Zuschusses stehe für ihn nicht im Vordergrund. Den Bürgern sollten ihre Ängste genommen werden. Er betrachtet es nicht als sinnvoll, dass es vier Netzbetreiber gibt. Herr Dr. Kurz kann sich nicht vorstellen, dass die auf der Förderprogrammliste stehenden Gutachterbüros nicht neutral seien. Außerdem sei hier genügend Auswahl möglich. Zu den Hinterfragern der Zahl von vier Netzbetreibern erläutert er, dass es kein Mobilfunkmonopol gebe. Aber auch bei nur einem Anbieter müsse es aufgrund der benötigten Sendeleistungen die gleiche Infrastruktur an Mobilfunkmasten geben wie jetzt; das Immissionsniveau würde sich dadurch nicht ändern.

Herr Walch ergänzt, dass die Netzbetreiber unterschiedliche Netze hätten, deren Standorte sich technisch nicht deckten. Je nach Anbieter gebe es weit- oder engmaschigere Netze.

Herr XXX, Wulfertshausen, möchte wissen, wo die Standortbescheinigung einsehbar ist. Erster Bürgermeister Eichmann verweist auf das Internet und stellt in Aussicht, dass auf der Homepage der Stadt Friedberg ein Link zu den von der Bundesnetzagentur erteilten Standortbescheinigungen gesetzt werde.

Frau XXX, Stätzling, möchte wissen, wer die 10 Messpunkte aus dem Förderprogramm zur Strahlenuntersuchung auswählt. Herr Dr. Kurz legt dar, dass das Gutachterbüro 6 Messpunkte auswählt, die Gemeinde 4 Punkte.

Erster Bürgermeister Eichmann schließt die Informationsveranstaltung und bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Mitwirkung und die Diskussionsbeiträge. Er weist auf die öffentliche Sitzung des Planungs und Umweltausschusses am 17.07.2014 hin, in der das Bauvorhaben vorgestellt werde. Er sei zuversichtlich, dass eine verträgliche Lösung für alle Beteiligten gefunden werde.

Friedberg, 25.07.2014

Ursula Drexler

Protokollführerin